

Infektionsschutzkonzept der Volkshochschule des Wartburgkreises

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (–ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12.Mai 2020, dürfen ab dem 25. Mai 2020 Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung öffnen.

Entsprechend § 5 Abs. (1) ist ein schriftliches Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept (Infektionsschutzkonzept) zu erstellen.

Dieses hier vorliegende und weiterentwickelte Infektionsschutzkonzept bildet die Grundlage, um den Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der VHS WAK ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

- 1. Verantwortliche Person für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzgesetzes** ist der Leiter der Volkshochschule Wartburgkreis, Herr Markus Schäfer, im Vertretungsfall Herr Martin Scholz.

- 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
In allen Unterrichtsräumen, in den Sanitärbereichen sowie in den Schuleingangsbereichen und den Fluren sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren. Diese sind so zu gestalten, dass sie eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Zum Kursbeginn sind die Teilnehmer*innen über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zu belehren.

- 3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:
 - a. Ältere Personen ab 60 Jahren,
 - b. Ältere Raucher (ab 50 Jahren),
 - c. Personen, mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
 - d. Schwangere.

Teilnehmer*innen, die unter einer oder mehrerer Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden oder die schwanger sind, wird empfohlen, mit der vhs Wartburgkreis Kontakt aufzunehmen, um eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder,...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Zum Kursbeginn sollen die Teilnehmer*innen Auskunft darüber geben, ob sie einer Risikogruppe angehören. Dies ist schriftlich zu dokumentieren.

Von Dozenten und Kursleiter*innen der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht erwartet, Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Die freiwillige Entscheidung, den Unterricht wie gewohnt als Präsenzunterricht in Gruppen durchführen zu wollen, muss schriftlich dokumentiert werden.

4. Persönliche Hygiene

Beim Betreten der VHS-Gebäude, Schmelzerstr. 19 und Charlottenstr. 23 sowie in den anderen Räumlichkeiten, die die Volkshochschule nutzt, ist die Händedesinfektion im jeweiligen Eingangsbereich bzw. gründliches Händewaschen in den Toiletten zwingend vorgeschrieben!

Entsprechende Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden bereitgehalten.

Weitere Maßnahmen – siehe Punkt 8.

5. Auswahl und Ausstattung der Unterrichtsräume

5.1 Im Gebäude der Volkshochschule Wartburgkreis, Charlottenstr. 23, Bad Salzungen, werden folgende Räume mit nachfolgend aufgeführten Raumgrößen zur Kursdurchführung genutzt.

Raum 3	56 m ²
Raum 14	27 m ²
Raum 15	37 m ²
Raum 16	38 m ²
Raum 4	32 m ²
Raum 20	16 m ²
Raum 30	40 m ²

Im Gebäude der Volkshochschule Wartburgkreis, Schmelzerstraße 19, Eisenach, werden folgende Räume mit nachfolgend aufgeführten Raumgrößen zur Kursdurchführung genutzt.

Raum 2	ca. 43 qm
Raum 4	ca. 45 qm
Raum 6	ca. 41 qm
Raum 5	ca. 20 qm
Raum 7	ca. 48 qm
Raum 9	ca. 41 qm
Raum 10	ca. 41 qm
Raum 11 (IT-Raum)	ca. 50 qm
Raum 13 (Aula)	ca. 120 qm
Raum 14 (Kunstraum)	ca. 46 qm
Raum 15	ca. 43 qm
Raum 16	ca. 48 qm

Darüber hinaus nutzt die VHS Wartburgkreis in Eisenach folgende Kursräume:

- Gymnastikhalle Waldhausstraße 10 (ca. 100 qm)
- Entspannungsraum in der Psychiatrischen Tagesklinik (ca. 25 qm)
- Turnhalle Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus 2, Theaterplatz (Helenenstraße)

5.2 In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmenden ist sicherzustellen, dass ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum zu wählen mit der Möglichkeit der Lüftung über Fenster. Die Unterrichtsräume werden entsprechend der Abstandsregeln mit Tischen und Stühlen vorbereitet. **Alle 45 Minuten ist eine Durchlüftung des Raumes durchzuführen.**

Ist dieser Mindestabstand nicht einzuhalten, gilt eine Maskenpflicht.

Verantwortlich: Kursleitungen

5.3 Alle Unterrichtsräume sind mit Papierhandtüchern, entsprechenden Aufbewahrungsboxen und Abfallbehältern auszustatten.

Verantwortlich: Frau Klein, Frau Rumor

Alle Räume sind mit ausreichend Fenstern versehen, so dass eine regelmäßige Lüftung möglich ist.

5.4 Als begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel stehen das Gelände vor dem Haupteingang bzw. die Außenflächen und der Parkplatz hinter dem Gebäude zur Verfügung.

Die Grundstücksgröße beträgt mehr als 500 m².

6. Unterrichtsorganisation

Ist aufgrund der Teilnehmerzahlen in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert das ggf. durch das Umgestalten (Veränderung der Möbel) der Räume und/oder eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen/zu wählen:

- a) Teilung des Kurses und terminliche Verlegung des 2. Kursteils (z.B. Vormittag – Nachmittag)
- b) Teilung des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- c) Teilung des Kurses auf zwei Kursleitende
- d) Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung mit z.B. zweiwöchigem Abstand
- e) Ergänzung durch Unterricht im digitalen Raum bzw. durch digitale Lernangebote
- f) Der Kurs muss abgebrochen werden bzw. ausfallen.

Für die Änderung der Kursorganisation ist der/die jeweilige Fachbereichsleitende zuständig.

7. Besonderheiten im Fachbereich Gesundheit

Für Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln empfehlen sich bei Durchführung noch strengere Anforderungen als in Angeboten ohne Bewegungsanteil:
z.B.:

- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- In den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- Häufiges Durchlüften
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.

8. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

In den Gebäuden der vhs Wartburgkreis wird allen Personen das Tragen einer MNB vorgeschrieben. An den Büroarbeitsplätzen und in den Kursen ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

9. Kontaktnachverfolgung

In allen Kursen werden entsprechend der vorliegenden Anmeldungen persönliche Daten der Teilnehmer erhoben. Diese sind im Verwaltungsprogramm der vhs dokumentiert und können zur Nachverfolgung von Kontakten verwendet werden.

10. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen

10.1 Belehrung der Kursteilnehmenden zu folgenden Inhalten:

- Anwesenheitsverbot für Teilnehmende mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten, Niesen in Ellenbeuge)
- Regelmäßiges gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor Nahrungsaufnahme
- Umsetzung des Sitzplanes und Einhaltung der Abstandsregeln (> 1,50 Meter) auch während der Pausen
- Regelmäßige Stoßlüftung des Unterrichtsraums in Mindestabständen von 45 Minuten
- Tragen der MNB in den Fluren und bei wenig Abstand
- Hinweis zum Sicherheitsabstand

10.2 Die Belehrung der Kursleitenden erfolgt durch die vhs-Mitarbeitenden/Fachbereichsleitenden und ist durch Unterschrift des zu Belehrenden zu dokumentieren. Die /der Kursleitende hat auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

10.3 Die Belehrung der Kursteilnehmenden erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der VHS oder durch die Kursleitenden und ist durch Unterschrift des zu Belehrenden zu dokumentieren.

11. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion

Grundlegende Maßnahmen zur Gebäudereinigung werden hier nicht ausgeführt. Die Umsetzung der Reinigungsdienstleistungen für die vhs-Gebäude in Eisenach und Bad Salzungen und des Planetariums ist entsprechend der Verantwortlichkeiten durch das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung der Kreisverwaltung des Wartburgkreises zu veranlassen und geeignet zu dokumentieren.

12. Dieses Konzept beruht auf der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- vom 18. März 2022.